

5. Praxisorientierung

Die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe werden praxisorientiert konzipiert und modernisiert

Beschreibung

Die Ordnung der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe wird einheitlich zwischen Bund, Ländern, Arbeitgebern und Arbeitnehmern abgestimmt. Die Ausbildungsordnungen werden regelmäßig überprüft und – sobald ein konkreter Bedarf besteht – an die Entwicklungen von Gesellschaft, Wirtschaft und Technik angepasst. Diese Entwicklungen können auch dazu führen, dass neue Ausbildungsberufe in neuen Beschäftigungsfeldern entstehen. Im Regelfall dauert ein Ordnungsverfahren 12 bis 18 Monate. Zur Unterstützung der Betriebe erstellt das BIBB Umsetzungshilfen für die Praxis zur Planung und Durchführung der Ausbildung gemäß den erlassenen Ordnungen. (....)

Die Initiative zur Modernisierung bestehender oder zur Entwicklung neuer Berufe ist allen Beteiligten offen. Der Neuordnungsprozess beginnt mit der Erarbeitung von Eckwerten für den betreffenden Beruf durch Expertinnen und Experten aus der betrieblichen Praxis im Einvernehmen mit den Sozialpartnern. Nach Weisung durch das zuständige Bundesministerium erarbeiten die von den Sozialpartnern benannten Sachverständigen unter der Federführung des BIBB die Ordnungsmittel. Parallel dazu und in enger Abstimmung mit den auf Bundesseite beteiligten Akteuren wird ein entsprechender Rahmenlehrplan für die Berufsschulen durch die Kultusministerkonferenz erarbeitet. Nach Zustimmung des Hauptausschusses des BIBB wird die Ausbildungsordnung vom zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem BMBF erlassen.

Relevanz für die Qualitätssicherung

Das Ordnungsverfahren stellt sicher, dass die Qualifikationen den Arbeitsmarktanforderungen entsprechen und zeitnah an aktuelle und künftige Entwicklungen angepasst werden. Damit sie mit den kontinuierlichen Veränderungen in der Arbeitswelt gültig bleiben können, werden die Lernzielformulierungen technikoffen formuliert. Erst bei maßgeblichen Änderungen kommt es zur Modernisierung von Ausbildungsordnungen oder zur Entstehung von neuen Berufen. Diese orientieren sich an den Vorschlägen der Sozialpartner sowie den Ergebnissen der Berufsbildungsforschung.

Die einvernehmliche Erarbeitung der Ausbildungsordnungen durch Bund und Sozialpartner und die Abstimmung mit den Ländern sorgen dafür, dass die Ausbildungsberufe dem Bedarf des Arbeitsmarkts entsprechen und Transparenz für alle Beteiligten erzielt wird. Somit wird auch eine breite Akzeptanz erreicht. Die frühzeitige Einbindung der Länder sichert eine Kohärenz der Curricula.

Die betriebliche Realität findet Eingang in die Ausbildungsordnungen entlang des gesamten Prozesses ihrer Entstehung: von der Einbeziehung von Sachverständigen aus der betrieblichen Praxis für die Festlegung von Eckwerten bis zur Zustimmung des Hauptausschusses im BIBB.

Die Wirkung des Konsensprinzips zeigt sich beispielhaft bei der Ordnungsarbeit. Hier werden unterschiedliche, teilweise divergierende Interessen der Sozialpartner ausgehandelt, sodass am Ende praxisorientierte Ausbildungsstandards mit hoher Akzeptanz vorliegen. Dieses Prinzip hat sich bewährt, da so mögliche Barrieren bereits im Neuordnungsprozess beseitigt werden.